

14. Betriebserträge											
a) nach der Gewinn- und Verlustrechnung ¹⁰⁾		X	X							X	
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige		X	X							X	X
15. Betriebserträge insgesamt		X	X							X	X
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)		X	X							X	X
17. Finanzerträge ¹¹⁾											
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ¹²⁾											
19. Unternehmensergebnis ¹³⁾ (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)											

X = Angabe entfällt.

¹⁾ Sofern der Gegenstand des Unternehmens eine abweichende Gliederung erfordert, muss diese gleichwertig sein. Eine weitere Gliederung ist zulässig.

²⁾ Spalte 9 kann ggf. nach Verkehrszweigen aufgegliedert werden (Straßenbahn-, Omnibusverkehr usw.).

³⁾ Gliederung nach Bedarf.

⁴⁾ Gesonderter Nachweis, soweit aus organisatorischen Gründen erforderlich.

⁵⁾ Posten 5 Buchst. a und b der Gewinn- und Verlustrechnung.

⁶⁾ Die Löhne und Gehälter können mit den sozialen Abgaben zusammen ausgewiesen werden. Aktivierte Beträge sind in Spalte 12 auszuweisen.

⁷⁾ Posten 7 und 12 der Gewinn- und Verlustrechnung.

⁸⁾ Posten 18 der Gewinn- und Verlustrechnung.

⁹⁾ Posten 8 der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Konzessions- und Wegeentgelte (Zeile 8).

¹⁰⁾ Posten 1 und 4 der Gewinn- und Verlustrechnung.

¹¹⁾ Posten 9, 10, 11 und 14 der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich Posten 15 der Gewinn- und Verlustrechnung.

¹²⁾ Posten 16 der Gewinn- und Verlustrechnung.

¹³⁾ Posten 19 der Gewinn- und Verlustrechnung.